
Aufgabenbeschreibung Moderation des innovativen Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Ortsumgehung Waren

1. Allgemeines

Auftraggeber

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg- Vorpommern
Referat 200
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

Ansprechpartner:

Dr. Reinhard Wulfhorst
Telefon: 0385 588 8200
e-mail: reinhard.wulfhorst@em.mv-regierung.de

Auftragsgegenstand:

Moderation des innovativen Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Ortsumgehung Waren

Geschätzter Auftragswert

50.000 Euro

Art der Vergabe

Freihändige Vergabe

Frist zur Angebotsabgabe

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am **2. November 2012, 24:00 Uhr.**

Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **20. Dezember 2012.**

Laufzeit des Auftrages

Das Moderationsverfahren beginnt sofort nach Zuschlagserteilung. Es ist anzustreben, das Bürgerbeteiligungsverfahren innerhalb von sechs Monaten abzuschließen.

Wertung

Die folgenden Zuschlagskriterien fließen zu den genannten Anteilen in die Bewertung ein:

- | | |
|---|------|
| 1. Preis | 30 % |
| 2. Verfahrensarchitektur zu einem stringenten Beteiligungsverfahren | 30 % |
| 3. Bürgervotum am Ende der Bürgerversammlung am 11.12.2012 | 30 % |
| 4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerversammlung | 10 % |

Dabei werden für die Zuschlagskriterien die Punkte 1 bis 5 vergeben.

2. Bewerbungsbedingungen

Verschwiegenheit

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht gestattet.

Rückgabe von Unterlagen

Die eingereichten Angebotsunterlagen der Anbieter verbleiben bei dem Auftraggeber. Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er diese innerhalb von 24 Werktagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist zurückzufordern oder dies durch Hinweis im Angebot kenntlich zu machen.

Vergütung des Angebotes

Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet. Die Präsentation auf der Bürgerversammlung am 11. Dezember 2012 und die dabei vorgesehene Moderation einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern sind Bestandteil des Angebotes und werden deshalb ebenfalls nicht vergütet.

Fragen zur Aufgabenbeschreibung

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Anbieters Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber darauf hinzuweisen. Ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen übrigen Bietern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Aufhebung der Vergabe

Eine etwaige Aufhebung der Vergabe wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

Form der Angebote

Das Angebotsschreiben ist schriftlich einzureichen. Zusätzlich wird eine Übersendung der Angebotsunterlagen per E-Mail an die eingangs genannte Adresse erbeten. Maßgeblich ist jedoch das schriftliche Angebot.

Der Anbieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Die Korrekturen müssen zweifelsfrei sein und sind in der gleichen Weise wie das Angebot einzureichen.

Bestandteile des Angebotes sind Referenzen mit Benennung der eingesetzten Mitarbeiter. Die Referenzen sollen sich auf ähnlich angelegte Bürgerbeteiligungsverfahren beziehen, um das Erfahrungswissen des Anbieters mit solcherart anspruchsvollen Prozessen einschätzen zu können.

Im Angebot sind die für die Moderation vorgesehenen Mitarbeiter und deren Qualifikation zu benennen. Eine kontinuierliche Begleitung des Moderationsprozesses durch dieselben Mitarbeiter ist sicherzustellen.

Die Bieter haben zu erklären, ob ihr Unternehmen einem Tarifvertrag unterliegt, ob sie aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen zur Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet sind oder den Mindestlohn nach § 9 Abs. 7 Vergabegesetz M-V anwenden. Hierzu ist die beigefügte Erklärung (Anlage) unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen. Die Vorgaben des § 10 Vergabegesetz M-V werden Bestandteil des Vertrages.

Sind im Angebot für einzelne angebotene Leistungen keine Preise angegeben, wird davon ausgegangen, dass dem Auftraggeber auch keine Kosten entstehen werden bzw. keine Vergütung verlangt wird. Das spätere Geltendmachen im Rahmen von Vertragsverhandlungen ist ausgeschlossen.

Zahlungen erfolgen nach prüffähiger Rechnungslegung.

Soweit die eingereichten Angebote ein Bietergespräch erfordern, soll dies in der 47. Kalenderwoche in Schwerin stattfinden. Sollte auf Grund dessen eine Überarbeitung und Präzisierung des Angebotes erforderlich werden, so hat diese bis zum 5. Dezember 2012 zu erfolgen.

Präsentation der Anbieter bei der Bürgerversammlung am 11. Dezember 2012
Am 11. Dezember 2012 soll zu der geplanten Bürgerbeteiligung eine erste Bürgerversammlung im Bürgersaal der Stadt Waren stattfinden. In dieser sollen sich mögliche Anbieter den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren. Der Auftraggeber behält sich vor, dazu nur eine engere Auswahl von maximal vier Anbietern einzuladen. Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Referenzen und einer ersten Einschätzung der Verfahrensarchitektur zum Beteiligungsverfahren.

Für die Präsentation sind für jedes Moderatorenteam 10 Minuten vorgesehen. Es wird erwartet, dass in dieser Zeit neben einer Vorstellung des Büros vor allem auch Vorstellungen und Ideen zum Ablauf und zu den Methoden der Bürgerbeteiligung präsentiert werden. Am Ende der Bürgerversammlung sollen die anwesenden Bürgerinnen und Bürger ein Votum zu dem von ihnen bevorzugten Moderator abgeben. Das Infrastrukturministerium wird dieses Votum – im Rahmen der vergabe- und haushaltsrechtlichen Regeln – bei seiner Vergabeentscheidung berücksichtigen. Deshalb soll bei dieser Versammlung zumindest der Hauptmoderator, möglichst aber auch das gesamte vorgesehene Team anwesend sein.

Vor ihrem Votum sollen die Bürgerinnen und Bürger die Bewerber „in Aktion“ erleben. Es ist deshalb bei der Bürgerversammlung ein Block von etwa 60 Minuten eingeplant, in dem die anwesenden Bürgerinnen und Bürger in Gruppen mit jeweils einem der Anbieter arbeiten. Dabei sollen die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an das Beteiligungsverfahren herausgearbeitet werden, um die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung durch die Bertelsmann Stiftung auf eine breitere Basis zu stellen. Jeder Bieter leitet dem Auftraggeber (per Mail) eine Zusammenfassung der in der von ihm moderierten Gruppe erarbeiteten Ergebnisse bis zum 13. Dezember 2012, 24 h zu. Diese Zusammenfassung wird ebenfalls Gegenstand der Vergabeentscheidung.

3. Art und Umfang der Leistungen

a) Ziele der Bürgerbeteiligung; Anforderungen an die Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses

Die Bürgerbeteiligung soll gewährleisten, dass

-
- Bürgerinnen und Bürger aus Waren und Umgebung transparent, umfassend, ausgewogen und verständlich informiert werden über das „Ob“ und das „Wie“ einer Ortsumgehung (Bedarf, Vor- und Nachteile der Trassenvarianten, voraussichtliche Auswirkungen, Begünstigte und Benachteiligte der jeweiligen Varianten) sowie über das Planungsverfahren (Was war? Was ist? Was kommt?)
 - die Vielfalt der Interessen in dem Prozess abgebildet werden: die unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger aus Waren und der Region, die Interessen der organisierten Interessengruppen, Verbände etc.
 - sich auch bislang schweigende Teile der Bevölkerung aus Waren und der Region beteiligen
 - Bürgerinnen und Bürgern aus Waren und der Region mobilisiert und aktiviert werden, z.B. durch Multiplikatoren, aufsuchende Ansprache, Nutzung aller Kommunikationskanäle
 - Bürgerinnen und Bürger untereinander und mit den Fachexperten ins Gespräch kommen, sich eine fundierte Meinung bilden können und das Verständnis für die Position der anderen zunimmt
 - eine breite Debatte zur Ortsumgehung in Waren und der Region ausgelöst und im Projektverlauf aufrecht erhalten wird
 - Bürgerinnen und Bürger untereinander ins Gespräch kommen und sich eine fundierte Meinung bilden können.

Die wesentlichen Eckpunkte für das innovative Bürgerbeteiligungsverfahren sind in der beigefügten Veröffentlichung aus dem Amtsblatt der Stadt Waren an der Müritz (Anlage 1) dargestellt, die Bestandteil dieser Aufgabenbeschreibung ist. Die Bürgerbeteiligung und das politisch bindende qualifizierte Bürgervotum beziehen sich auf die Frage, *ob* die Ortsumgehung gebaut wird. Da die Beantwortung dieser Frage für viele Bürgerinnen und Bürger entscheidend von der Trassenvariante abhängen wird, soll im Rahmen der zu moderierenden informellen Bürgerbeteiligung auch eine vorläufige Grobbetrachtung und –diskussion der Varianten erfolgen. Dazu ist der beim Vorhabenträger und den Fachbehörden vorhandene Sachverstand in den Prozess der Bürgerbeteiligung einzubeziehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen bei ihrem Votum zum „Ob“ die Umsetzungschancen der verschiedenen Varianten möglichst realistisch einschätzen können. Dabei soll auch in Betracht gezogen werden, das Bürgervotum zum „Ob“ mit einem (unverbindlichen) Meinungsbild zum „Wie“ (Trassenvarianten) zu verbinden.

b) Umfang der Aufgaben - Leistungsverzeichnis

Das Beteiligungsverfahren soll nicht vom Infrastrukturministerium vorgegeben, sondern in enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern ausgestaltet werden. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass diese zum Kern des Beteiligungsprozesses gehörende Offenheit ein das Gesamtverfahren abschließend konkretisierendes und abbildendes Angebot mit einer verbindlichen Gesamtsumme erschwert. Diese Schwierigkeit reduziert sich allerdings dadurch, dass es der Moderator in der Hand hat, durch eigene überzeugende Verfahrensvorschläge den Abstimmungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern maßgeblich zu steuern.

Das Angebot hat eine Verfahrensarchitektur für den Bürgerbeteiligungsprozess möglichst konkret darzustellen. Das Angebot enthält ein vorläufiges Beteiligungskonzept mit einzelnen Schritten/Modulen/Aktivitäten, einer Zeitplanung und den einzelnen Schritten zugeordneten Budgets. Dabei sind einzelne Bausteine und Module der Bürgerbeteiligung und die dabei möglichen unterschiedlichen Beteiligungstechniken mit jeweiligen Pauschalbeträgen auszuweisen (z.B. ein eintägiger Workshop zum Thema x mit einer per Zufallsauswahl zusammengestellten Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern: y €). Alternativen und Optionen sind einzubeziehen und müssen als solche gekennzeichnet sein. Leistungen gegen Stundenachweis sollten auf unvermeidliche Fälle reduziert werden.

Ein wichtiges Verfahrensziel ist die Aktivierung bislang „schweigender“ Teile der Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere auch die unmittelbar betroffenen Anwohner der gegenwärtigen Ortsdurchfahrt der B 192, die sich an der aktuellen Diskussion nicht wahrnehmbar beteiligen. Ziel des Verfahrens soll eine breite Aktivierung aller Interessen sein. Das Angebot soll dafür geeignete Methoden aufzeigen.

Obwohl jede informelle Bürgerbeteiligung ein Unikat ist, ist es aus Sicht des Infrastrukturministeriums und der Bertelsmann Stiftung ein wesentliches Ziel des Verfahrens, auf andere Fälle übertragbare Verfahrensansätze modellhaft zu entwickeln. Deshalb müssen die Kosten der Moderation in einem Rahmen gehalten werden, der auch bei vergleichbaren Fallkonstellationen finanzierbar ist. Als Richtwert für das Angebot kann der geschätzte Auftragswert zugrundegelegt werden.

Das Angebot umfasst auch sämtliche Auslagen, die durch die Bürgerbeteiligung erforderlich werden (z.B. Faltblätter, Broschüren, Arbeitsmaterialien). Dazu zählen jedoch nicht die Kosten für möglicherweise notwendige gutachterliche Tätigkeiten Dritter einschließlich Reisekostenerstattung sowie Raummiete. Die organisatorische Durchführung des qualifizierten Bürgervotums selbst ist nicht Gegenstand des Angebots. Hingegen gehört dessen inhaltliche Vorbereitung (insbesondere die möglichst einvernehmliche Formulierung der zur Abstimmung gestellten Frage) zum Aufgabenumfang.

Der Auftragnehmer übernimmt in dem Projekt folgende Aufgaben, die im Angebot zu konkretisieren sind:

Finalisierung des Konzepts und der Projektplanung

- Anpassung des Konzepts für die Prozessgestaltung auf der Basis der Ergebnisse der Stakeholder- und Bürgerbefragung der Bertelsmann Stiftung, des Bürgerworkshops auf der Bürgerversammlung (11.12.2012) und ggfs. eines ergänzenden Verfahrensworkshops mit Bürgern/Bürgerinitiativen/Verbänden
- Diskussion des finalen Konzepts der Prozessgestaltung mit der Zeit- und Aufgabenplanung mit der Bertelsmann Stiftung und dem Auftraggeber (1 Tag)
- Finalisierung des Konzeptes, Dokumentation des Konzeptes und Feinplanung einzelner Schritte/Module/Aktivitäten

Durchführung der Moderation einschließlich kontinuierlicher Information und Zusammenarbeit

- Teilnahme an den Begleitgruppentreffen mit Bertelsmann Stiftung und Auftraggeber (voraussichtlich 3 - 4 Treffen, 1 Tag) zur Vorbereitung und Auswertung einzelner Module/Aktivitäten
- Vorbereitung, Erstellung von Materialien (auf Basis der vom Auftraggeber/Straßenbauamt bereitgestellten Unterlagen), Ansprache der Bürger, ggf. Werbung zur Teilnahme; Aufbau und Pflege einer Internetseite
- Durchführung und Moderation der Module/Aktivitäten/Treffen
- Dokumentation der Module/Aktivitäten/Treffen, Protokolle
- Zusammenarbeit mit der von der Bertelsmann Stiftung beauftragten Evaluationseinrichtung, z.B. Weitergabe von Informationen und Materialien, Dokumenten, Verteilung von Fragebögen etc.
- Zusammenarbeit und Abstimmungen mit maßgeblichen Behörden, Verbänden, Multiplikatoren etc.

Dokumentation und Auswertung

- Erstellung der Abschlussdokumentation nach Durchführung des qualifizierten Bürgervotums
- Diskussion der Dokumentation mit der Bertelsmann Stiftung und dem Auftraggeber (1 Tag), ggf. Überarbeitung der Dokumentation